

THEMA: POLITISCHE PARTIZIPATION

2019 ist DAS JAHR der Kinderrechte, denn es ist 30 Jahre her, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) angenommen und den Mitgliedsstaaten zur Ratifizierung übergeben hat. Die Schweiz hat es am 24. Februar 1997 unterzeichnet.

Der Internationale Tag der Kinderrechte am 20. November 2019 bietet daher die Gelegenheit, das 30-jährige Jubiläum damit zu feiern, dass sich Schüler/-innen und Lehrkräfte mit dem Prinzip der Kinderbeteiligung (politische Partizipation), wie sie im Artikel 12 der Kinderrechtskonvention festgeschrieben wurde, auseinandersetzen.

Die geplanten Aktivitäten orientieren sich an folgenden Zielsetzungen:

- Die grundlegenden Rechte der Kinder bestimmen
- Den Begriff der politischen Partizipation im Hinblick auf die Kinderrechte begreifen
- Über die eigene Beteiligung innerhalb der Klasse, der Schule nachdenken

BEZÜGE ZUM LEHRPLAN

Im Lehrplan 21 sind im Kapitel Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fächerübergreifende Themen aufgelistet. Unter «Politik, Demokratie, Menschenrechte» sind die Kinderrechte sowie die politische Mitwirkung eingeordnet. Die vorgestellten Aktivitäten ermöglichen es, mehrere überfachliche Kompetenzen zu fördern: eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen, Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördert darüber hinaus den Erwerb spezifischer Kompetenzen: vernetztes Denken, Zusammenarbeit, Partizipation und Nutzung des eigenen Handlungsspielraums.

So können die Lernenden den Bezug zwischen politischer Beteiligung, ihrer eigenen momentanen Situation und den Kinderrechten herstellen, aber auch ihre Rechte als ein Werkzeug der Partizipation in die Hand nehmen und so Akteure ihres Lebens werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR LEHRPERSONEN

Als Vorbereitung empfehlen wir, die Kinderrechtskonvention (KRK) zu lesen. Sie finden sie zum kostenlosen , in drei Versionen: vollständig, vereinfacht und illustriert.

Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollen so inklusiv wie möglich und für jede Altersstufe angepasst sein. Dennoch kann sie jede Lehrperson an ihre besondere Situation anpassen.

Über die Aktivitäten aus diesem Dossier erleben die Schüler/-innen die politische Teilhabe, indem sie in vollem Umfang an einem Entscheidungsprozess teilnehmen und ein gemeinsames Projekt in Angriff nehmen. Daher wollen wir alle Lehrkräfte dazu ermuntern, sie in diesem Prozess zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass das Projekt umgesetzt wird.

POLITISCHE PARTIZIPATION UND KINDERRECHTE

Die KRK unterstreicht, dass ALLE Kinder das Recht haben, am Leben der Gemeinschaft in all seinen Aspekten teilzuhaben und dass diese Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil ihrer späteren Bürgerschaft ist. Die Arbeitsblätter für dieses Jahr zielen daher darauf ab, Schüler/-innen und Lehrpersonen die KRK ganz allgemein nahezubringen, indem der Begriff der politischen Partizipation thematisiert wird. Folgende Kinderrechte nehmen Bezug auf die Thematik:

- Diskriminierungsverbot (Artikel 2).
- Das Recht des Kindes, bei der eigenen Familie oder bei Menschen zu leben, die sich besser um es kümmern (Artikel 9).
- Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife (Artikel 12).
- Das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (Artikel 13).
- Das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14).
- Das Recht des Kindes, sich frei mit anderen zusammenzuschliessen und sich friedlich zu versammeln (Artikel 15).
- Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern (Artikel 23).
- In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder Ureinwohner gibt, darf einem Kind, das einer solchen Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, nicht das Recht vorenthalten werden, in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden (Artikel 30).
- Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Artikel 31.1).
- Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung (Artikel 31.2).

JEDES KIND IST EIN MITGLIED DER GESELLSCHAFT

Es hat Anteil an deren Entwicklung, indem es Einfluss auf Entscheidungen nimmt, die sein Alltagsleben bestimmen. In der Schule lernt es dem Alter entsprechend, zivilgesellschaftliche und politische Prozesse mitzugestalten und entwickelt dabei die dazu nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Beteiligung ist also wichtig für die spätere Bürgerschaft. Die KRK räumt dem Kind Rechte ein, die der Entwicklung seiner Fähigkeiten entsprechend ausgeübt werden können, sowie schrittweise, seiner Entwicklung (Art. 5 KRK: Begriff der evolving capacity) und seiner Urteilsfähigkeit entsprechende Pflichten. Auf diese Weise kann es am Alltagsleben seiner Familie, seiner Schule, seiner Ausbildungsstätte und seines Wohnviertels mitwirken. Es ist nicht mehr nur ein passives Mitglied, um das sich die Erwachsenen kümmern, sondern wird ein aktives Mitglied, ein Akteur in seinem eigenen Leben.

PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN

- Herstellen von Bezügen zwischen den Kinderrechten, der politischen Partizipation und aktuellen, konkreten Situationen.
- Führen einer Debatte über aktuelle Ereignisse und Formulieren fundierter Argumente. Auf die Kinderrechte als Bezugswert zurückgreifen.
- An einem gemeinsamen Projekt teilnehmen.

BEZÜGE ZUM LEHRPLAN

- ERG 2.1 Die Schülerinnen und Schüler können Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.
- ERG 5.4 Die Schülerinnen und Schüler können Gemeinschaft aktiv mitgestalten.
- RZG 8.1.d Die Schülerinnen und Schüler können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen.
- RZG 8.2 Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären.

DAUER

2 bis 3 Schulstunden

Für Aktivität 1 ist eine Pause für die Dokumentation und Vorbereitung der Argumente für die Debatte erforderlich. Diese beiden Teile sind für verschiedene Tage einzuplanen.

ABLAUF AKTIVITÄT 1: DIE GROSSE DEBATTE

Material: Vereinfachte KRK ; Tafel oder grosses Blatt Papier, Chronometer oder Uhr, mehrere Computer oder Smartphones/Tablets mit Internetzugang: Die Recherche kann auch als Hausaufgabe zu Hause durchgeführt werden.

- Es wird angekündigt, dass die Klasse anlässlich des am 20. November stattfindenden Internationalen Tages der Kinderrechte zu eben diesem Thema arbeiten wird. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kinderrechtskonvention steht das Thema politische Partizipation im Fokus.
- Regen Sie eine Diskussion über den Begriff der politischen Partizipation an: «Was bedeutet es, ein/e Staatsbürger/-in zu sein?» Erläutern Sie, dass die Kinderrechte ergänzende Rechte sind – das Recht auf Teilhabe ermöglicht es, sich zu äussern und andere Rechte zu verteidigen.

- Die Klasse wird in Dreier- oder Vierergruppen aufgeteilt. Die Gruppen gehen die KRK durch, insbesondere die Artikel 2, 7, 8, 9, 12, 13, 16, 19, 23, 24, 28, 31 und setzen sie in Bezug zu aktuellen, konkreten Situationen, die die Schweiz oder die Welt betreffen (z.B. Klimastreik). Variante: Von den Situationen ausgehend kann in der KRK nachgesehen werden, welche Rechte betroffen sind.
- Jede Gruppe listet Fragen zu aktuellen Themen auf, die den Schüler/-innen am Herzen liegen und einen Bezug zur KRK haben. Jede Gruppe stellt zwei davon im Plenum vor.
- Die Lehrperson oder ein/e Schüler/-in schreibt die Fragen an die Tafel. Eine der Fragen wird für die Debatte ausgewählt, dabei wird darauf geachtet, dass alle an der Diskussion teilnehmen und Argumente beisteuern.
- Rollenverteilung: Es werden ein/e Präsident/-in und ein/e Stellvertreter/-in ausgewählt, die den Anwesenden gleichberechtigt das Wort erteilen. Weiter braucht es eine Person, die die Zeit im Auge behält, Journalisten, die das Thema einbringen und die Debatte führen sowie Teilnehmer/-innen. Variante: Es können Kameraleute hinzugefügt werden, die mit einem Tablet filmen, oder Wissenschaftler, die Informationen aus dem Internet beisteuern. Persönliche Meinung und Hauptargumente bestimmen die Gruppenzusammensetzung. Variante: Gruppenbildung analog der politischen Parteien in der Schweiz.
- Planen Sie eine Vorbereitungsphase, eine Dokumentationsphase sowie eine Phase für die Ausarbeitung der Argumente in Gruppen unter Zuhilfenahme der vereinfachten KRK und verschiedener Informationsquellen ein. Variante: Die Lehrperson bereitet im Vorfeld einen Satz Dokumente vor.
- Die Lernenden bilden auf der Grundlage ihrer Argumente kleine Gruppen und diskutieren die ausgewählte Problematik.
- Die Lehrperson fordert die Schüler/-innen auf, sowohl den Inhalt der Debatte wie auch deren Ablauf und ihre Beteiligung daran auszuwerten. Wenn die Diskussion geflimmt wurde, ist das u.a. eine gute Gelegenheit, das eigene Verhalten zu reflektieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen wie z.B. ihre Redeweise. Mögliche Erweiterung: über das Verhältnis zwischen Parteipolitik und politischer Partizipation nachdenken.

ABLAUF AKTIVITÄT 2: DAS JUGENDPARLAMENT

Material: Computer oder Smartphones/Tablets mit Internetzugang: Die Recherche kann auch

als Hausaufgabe zu Hause gemacht werden; Arbeitsblatt 3. Zyklus.

- Die Lernenden informieren sich über das Jugendparlament ihres Kantons. Variante: Es kann ein Mitglied des Jugendparlaments eingeladen werden. Wenn die regionalen, kommunalen oder nationalen Institutionen bereits durchgenommen wurden, können Bezüge dazu hergestellt werden.
- Das Modell «Stufen der Partizipation» wird gemeinsam durchgegangen. Die Schüler/-innen werden gebeten, sich auf jeder Stufe eine konkrete Situation vorzustellen oder einen Bezug zum Jugendparlament herzustellen. Sie können so ihren Handlungsspielraum ausloten. Mögliche Erweiterung: Diese Stufenleiter hat unneugbare Vorteile, sie wird aber auch kritisiert, weil sie den Kontext (Alter, Entwicklung, Bedürfnisse usw.) nicht genügend berücksichtigt. Die Lehrperson lädt die Kinder dazu ein, über dieses Instrument zu diskutieren.
- Die Ergebnisse aus der Debatte werden aufgegriffen. Fragen Sie die Lernenden, wie sie konkret ihr Recht auf Teilhabe bei dieser Problematik ausüben können. Die Schüler/-innen entscheiden demokratisch, welche Aktion sie umsetzen wollen und wie sie die Zuständigkeiten untereinander aufteilen. Die Leitfragen unter «Wie ich ein Projekt starte» helfen, klarere Vorstellungen zu bekommen. Am Ende sollte das Vorgehen so veranschaulicht werden, dass den Lernenden bewusst wird, dass sie dabei sind, die politische Partizipation zu erleben! Umsetzung des Projekts.

ABLAUF AKTIVITÄT 3: HAPPY BIRTHDAY KRK!

Material: Weisses Papier, Buntstifte/Filzstifte/Malfarbe/Zeitschriften, Scheren und Klebstoff.

- Die Schüler/-innen fertigen einzeln oder in kleinen Gruppen ein Plakat zum 30. Geburtstag der KRK an.

MÖGLICHE ERWEITERUNG

- Jede/r Schüler/-in überlegt sich eine selbst erlebte, mit einem der 10 Rechte verknüpfte Situation und seine Empfindungen dazu. Anschliessend fasst er/sie einen Text oder illustriert sie künstlerisch. Im Plenum stellen die Schüler/-innen ihre Produkte auf freiwilliger Basis vor.
- Die Schüler/-innen äussern ihre Meinung zu den beiden Politikformen: Parteipolitik und politische Partizipation (wie vom Jugendparlament gefördert).

IMPRESSUM

MIT DER UNTERSTÜTZUNG VON:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'intérieur DFI
Office fédéral des assurances sociales OFAS



HERAUSGEBER UND KOORDINATION

Internationales Institut der Kinderrechte (IDE)

Projektverantwortliche: Paola Riva Gapany

Autorin: Valérie Arank

Übersetzung: Veronika Sandkühler

Grafik: Le fin mot Communication

Druck: Mengis Druck AG

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:



= Download unter www.childsrights.org/sensibilisation/en-suisse/unterricht